

Bekanntmachung Nr. 030/2026 vom 15.07.2026

Bekanntmachung

Die Straße „Zum Sportpark“ im Bebauungsplangebiet 111 – Parkstraße in Baesweiler wird auf Grund des Ratsbeschlusses vom 14.07.2026 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- die pink markierten Flächen (Flurstücke 1204 und 1217) als Gemeindestraße und
- die gelb markierten Flächen (Flurstücke 1195, 1198, 1206 und 1209) als Rad-/Fußweg, wobei die Flurstücke 1195 und 1209 zusätzlich für den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt werden dürfen.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angehängt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim Amt für Abwasserbeseitigung und Straßenbau der Stadt Baesweiler, Zimmer B.119, Mariastraße 2, 52499 Baesweiler, eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird diese Widmung wirksam.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen oder Verwaltungsgericht Aachen, Postfach 101051, 52010 Aachen, erhoben werden.

Baesweiler, 15.07.2026

Der Bürgermeister
Froesch

Widmungsplan Straße "Zum Sportpark"

